Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

24.11.1986 - Drucksache 11/781

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/781
24. 11. 86

Antrag der Fraktion der CDU

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes (Wahlberechtigung)

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel I

Das Bremische Wahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. April 1983 (BremGBl. S. 307, SaBremR 111-a-1) wird wie folgt geändert:

In § 1 werden als Absätze 4 und 5 eingefügt:

„(4) Wahlberechtigt sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch diejenigen Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tage der Wahl

1. als Beamte, Soldaten, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst auf Anordnung ihres Dienstherrn außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sowie die Angehörigen ihres Hausstandes,
2. seit mindestens drei Monaten in den Gebieten der Mitgliedsstaaten des Europarates außerhalb der Bundesrepublik leben, sofern sie nach dem 31. Dezember 1946 und vor ihrem Fortzug mindestens drei Monate ununterbrochen in Bremen eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben,
3. in einem anderen Staat leben, sofern sie vor ihrem Fortzug mindestens drei Monate ununterbrochen in Bremen eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und am Wahltag seit ihrem Fortzug aus Bremen nicht mehr als zehn Jahre verstrichen sind.

(5) Bei Rückkehr eines nach Absatz 4 wahlberechtigten Auslandsdeutschen in den Geltungsbereich dieses Gebietes gilt die Dreimonatsfrist gemäß Absatz 4 Nr. 2 nicht."

Artikel II

Das Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Klein, Neumann und Fraktion der CDU

Druck: Anker-Druck Bremen